

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2023	Verkündet am 23. Januar 2023	Nr. 4
------	------------------------------	-------

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ an der Universität Bremen

hier: **Anlage 1.3 „Regelungen für das Fach Inklusive Pädagogik“**

Vom 7. Dezember 2022

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 12 (Erziehungs- und Bildungswissenschaften) hat auf seiner Sitzung am 7. Dezember 2022 gemäß § 87 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. März 2022 (Brem.GBl. S. 159), folgende Änderungsordnung der Prüfungsordnung „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ an der Universität Bremen vom 3. Juli 2019 (Brem.ABl. S. 863) beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Bachelorstudiengänge (AT BPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils geltenden Fassung.

Artikel 1

Die Anlage 1.3 „Regelungen für das Fach Inklusive Pädagogik“, beschlossen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 12 (Erziehungs- und Bildungswissenschaften) am 12. Juni 2019 (Brem.ABl. S. 863) zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ vom 3. Juli 2019 (Brem.ABl. S. 863) an der Universität Bremen wird wie folgt geändert:

1. In Anhang 1.3.1 „Studienverlaufsplan“ wird in der Zeile des dritten Semesters die Modulkennziffer des Moduls „Grundlagen Inklusiver Didaktik und Praxisorientierte Elemente“ geändert von „IP-GS-4“ in „IP-GS-4a“.
2. In Anhang 1.3.2 werden in der Tabelle 1.3.2.b „Pflichtmodule“ folgende Änderungen am Modul „Grundlagen Inklusiver Didaktik und Praxisorientierte Elemente“ vorgenommen:
 - a) Die Modulkennziffer ändert sich von „IP-GS-4“ in „IP-GS-4a“.

- b) Die Angaben in der Spalte der Prüfungs- und Studienleistungen werden wie folgt geändert: Die Anzahl der Prüfungsleistungen (PL) ändert sich von „1“ in „0“; die Anzahl der Studienleistungen (SL) ändert sich von „0“ in „1“.

Artikel 2

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2023 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die zum Wintersemester 2023/24 ihr Studium aufnehmen.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2023/24 ihr Studium begonnen und im Modul „Grundlagen Inklusiver Didaktik und Praxisorientierte Elemente“ das Prüfungsverfahren weder eröffnet noch absolviert haben, wechseln in die vorliegende geänderte Ordnung.

Genehmigt, Bremen, den 17. Januar 2023

Die Rektorin
der Universität Bremen